

Frachtrecht (national)
 Beförderung auf der Straße, mit der Bahn, auf Binnengewässern, mit Luftfahrzeugen
 §§ 407 - 450 HGB



Haftungsgrundsatz	Obhutshaftung (unter Beachtung der Ausschlussgründe)
Haftungsdauer	Ab Übernahme bis zur Auslieferung
Haftungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> • Güterschäden (Verlust, Beschädigung) • Verspätungsschäden • Reine Vermögensschäden
Haftungsgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Güterschäden: Wert des Gutes, max. 8,33 SZR pro kg • Lieferfristüberschreitung: 3-fache Fracht • Sonstige Vermögensschäden: 3-facher Betrag wie bei Güterschaden
Änderung der Haftungsgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch AGB in einem Korridor zwischen 2 bis 40 SZR pro kg • Durch Individualabrede ohne Einschränkung
Aufhebung der Haftungsgrenzen	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
Wichtigste Haftungsausschlüsse	Unabwendbares Ereignis Verpackungs- / Kennzeichnungsfehler, Be- und Entladefehler des Auftraggebers
Mängelrügefristen	<ul style="list-style-type: none"> • Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung • Nicht erkennbare Mängel: 7 Tage nach Ablieferung • Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Jahr im Regelfall • 3 Jahre bei Vorsatz / bewusster Leichtfertigkeit • Die schriftliche Geltungmachung des Anspruchs hemmt die Verjährung
Besonderheiten	Gesetzliche Versicherungspflicht für Kfz mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t (§ 7a GüKG)

Verweise

- VBGL - AGB
- ADSp - AGB
- Beförderung von Umzugsgut - HGB
- Multimodaler Transport - HGB
- Speditionsrecht - HGB
- Lagerrecht - HGB
- Seerecht - HGB
- CMR (int. Abk.)
- CIM (int. Abk.)
- CMNI (int. Abk.)
- Int. Luftfahrtabkommen
- Int. Seeschiffahrtsabkommen